

Schreiben des Direktoriums der cisalpinischen Republik, an die Direktoren der helvetischen Republik

Autor(en): **Costabili / Pagani**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Gutachtens zu sprechen) — er wolle zeigen daß jede Vertagung überflüssig sey; wir können keine andere als allgemeine Gesetze machen; dieß aber wäre ein partheiisches Gesetz. Die Konstitution will, daß die alten Gesetze bestehen, bis neue vorhanden sind; jeder Kläger kann also vor seinem ordentlichen Richter erscheinen; er verlangt demnach, daß die Resolution verworfen werde, und daß man sich bei künftigen Anfragen darüber weiter aufhalte. *Attenhoffer* will Druck und den verlangten Etat der Entschädigungsforderungen mit einander vereinigen. *Rebling* ist gleicher Meinung, indem der Gegenstand äußerst wichtig sey und die langmüthigste Prüfung verdiene. *Muret* kann dieser Meinung nicht beipflichten; damit der verlangte Etat von einigem Nutzen sey, müßte er vollständig, alle Reclamationen müßte eingeegeben seyn; dieses kann nicht anders als durch ein Gesetz erhalten werden, welches einen Termin festsetzt, nach Verfluß dessen keine Forderungen mehr gültig sind; ein solches Gesetz aber kann der Senat nicht geben; eben so wenig kann er das Geschäft auf unbestimmte Zeit vertagen; man soll den Tag bestimmen, wann die Diskussion wird eröffnet werden und bis dahin den Beschluß und das Gutachten auf das Bureau legen. *Duc* kann weder dem Druck noch dem zu verlangenden Etat beistimmen; der Druck würde unnötige Kosten verursachen und wäre überdem auch sehr gefährlich, denn durch den Druck eines solchen Beschlusses könnte das Volk leicht auf die Meinung gerathen — er seye Gesetz; eine Einladung ans Direktorium jenen Etat zu Stande bringen zu lassen, wäre so viel als ob wir selbst Forderungen hervorrufen wollten — das Ganze würde umläufiger Weise verzögert werden; wir können den Beschluß nicht annehmen, denn erstens sind wir Gesetzgeber und nicht Richter, (er wird zur Ordnung gerufen; es sey nun noch von der Sache selbst nicht die Rede) — wer an die alten Regierungen etwas zu fordern hat, soll sich an die konstituirten Gerichte wenden. *Genhard*, weil die Resolution durchaus unannehmlich sey, so halte er alle vorläufigen Verfügungen für unnötig; — die Beschädigten sollen entschädigt werden, aber nicht durch einen solchen Beschluß. *Usteri* erklärt, daß er durch *Murets* Gründe von der Unthunlichkeit des einzufordernden Etats aller Entschädigungsbegehren überzeugt worden; dagegen besteht er auf dem Druck des Beschlusses und Gutachtens; es ist wichtig daß jeder von uns, mit Murre und ruhig die Sache überlegen könne; die zwey *Louisd'ors*, welche dieser Druck kosten mag, können hier in keinen Betracht kommen, und auch das andere Bedenken des *H. Duc* hält nicht Stich; man hat die Resolution über die Lebenden auch gedruckt, und doch wäre es wohl noch viel bedenklicher wenn diese als Gesetz angesehen würde.

(Die Fortsetzung im 91. Stük.)

Schreiben des Direktoriums der cisalpinischen Republik, an die Direktoren der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren!

Süß und angenehm ist es für ein freyes Volk, Freundschafts-Bezeugungen von einer Nation zu erhalten, die, nachdem sie dem neuern Europa die erste Anleitung zur Freyheit gegeben, nun wieder neuerdings den Altar dieser Gottheit auf den Trümmern des Aristokraten-Colosses emporhebt. Ruhmvol ist es für das cisalpinische Volk, sich von *Tells* Nachkommen zu einem Bündniß, das die Natur selbst entworfen, und die Philosophie des Jahrhunderts und gegenseitiger Vortheil auf unerschütterliche Grundfesten stellen, bereits eingeladen zu sehen. Ja, diese neuen Spartaner, die mit einem geringen Haufen von 500 Mann am Paß bey Morgarten 20,000 Despoten zur Flucht nöthigten, mußten nothwendiger Weise den Sieg über die Oligarchie davon tragen; die Tyrannen zermalmten, die sich erkühnt hatten, dieses wackere Volk zu unterjochen; ein Volk, das sogar unter dem Joch der Aristocratie von den Höhen seiner Gebirge den vereinigten Tyrannen Trotz bot.

Empfangt, tapfere und entschlossene Helvetier, die Beweise unserer gerechten Hochachtung und dankbaren Freundschaft, die das cisalpinische Direktorium im Namen eines freyen Volks, Eures National-Bündeten, Euch giebt.

Alle unsere Wünsche gehen auf diese glückliche Verbindung, auf diese segensprechende Vereinigung, die der Tyrannei den letzten Stoß versetzen wird. Ueberhaupt, welche Reihe von glänzenden Begebenheiten darf sich nicht ganz Italien von einer, auf die Grundsätze der Natur, gegründet durch das Licht der Vernunft, aufgeklärt, und durch den Bund so vieler widergebohrner Völker befestigten Herrschaft der Freyheit versprechen? Vergeblich haben Despotismus und Aberglaube sich verschworen, die Wurzeln dieses großen Baumes zu untergraben; in aller Herzen haften dieselben. Italiens Völker fühlen es endlich, daß Freyheit das erste Geschenk der Natur, so wie der erste Keim zur Tugend ist. Laßt uns einig seyn, Wohlwollen und Bruderliebe austünnen, laut den großen Familienvertrag bekannt machen; uns belebe der nämliche Geist, der nämliche Vortheil vereinige uns; dann werden wir die Feinde der Menschheit, die gegenwärtig nur zu ihrer Zerstörung gewaffnet sind, mit uns, zu ihrer Vertheidigung und Ausbreitung, vereinigt sehen.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Unterzeichnet: *Costabili*;
Pagani, Generalsekretär.